



---

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Biebrich  
am 20.06.2023 im Gemeindehaus Biebrich**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.31 Uhr                      Sitzungsende: 22.23 Uhr

**Nicht öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 22.23 Uhr                      Sitzungsende: 22.28 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl, Nina Lohmann, Klaus Adamus,  
Oliver Schömehl, Werner Rockenbach, Martin Wust, Ulrich Sterk, Bruno Lauer  
Mario Kasper und Oliver Schömehl kommen später

Gäste: Frau Herrmann, Herr Boos

**Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil –
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023/24
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP
5. Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023
6. Bauangelegenheiten
7. Sachstand Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"
8. Anfragen und Mitteilungen

**Tagesordnung (nicht öffentliche Sitzung)**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nicht öffentlicher Teil
2. Pachtangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.04.2023 wird einstimmig angenommen.

### 3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023/24

Frau Herrman erläutert die nachstehenden Zahlen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes. Vorab stellt sie klar, dass der Ausbau der KITA Bi(e)berburg, das Kreisstraßenprogramm und die Planungsaufwendungen für den Spielplatz/Mehrgenerationentreff noch nicht berücksichtigt wurden.

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat berät über die nachstehende Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan (Doppelhaushalt 2023/2024).

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Biebern für die Jahre 2023/2024 vom**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<b>2023</b>	<b>2024</b>
der Gesamtbetrag der Erträge	529.110,00€	529.550,00€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	520.920,00€	495.010,00€
das Jahresergebnis	9.190,00€	35.540,00€
2. im Finanzhaushalt	<b>2023</b>	<b>2024</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.830,00€	58.160,00€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000,00€	96.000,00€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	96.000,00€	96.000,00€
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-128.830,00€	-155.160,00€

#### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
zinslose Kredite	0,00€	0,00€
verzinsten Kredite	0,00€	0,00€
zusammen	0,00€	0,00€

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00€

### **§4 Steuersätze**

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:	<b>2023</b>	<b>2024</b>
-Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
-Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
-Gewerbsteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

-für den ersten Hund	60€	60€
-für den zweiten Hund	80€	80€
-für jeden weiteren Hund	100€	100€

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

-für den ersten gefährlichen Hund	240€	240€
-für den zweiten gefährlichen Hund	300€	300€
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	480€	480€

### **§5 Gebühren und Beträge**

#### **Privatrechtlich geregelte Benutzungen**

##### **Gemeindehaus:**

Nutzungsgebühr:

Einwohner	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Saal mit Küche, ganzer Tag	140,00€	140,00€
Saal mit Küche, halber Tag	75,00€	75,00€
Sitzungsraum mit Küche, ganzer Tag	60,00€	60,00€
Sitzungsraum mit Küche, halber Tag	40,00€	40,00€
Auswärtige		
Saal mit Küche, ganzer Tag	230,00€	230,00€
Saal mit Küche, halber Tag	120,00€	120,00€
Sitzungsraum mit Küche, ganzer Tag	105,00€	105,00€
Sitzungsraum mit Küche, halber Tag	65,00€	65,00€

Zuzüglich:

Stromkosten (0,75€/KW) und Reinigung 20,00€ je Stunde (nach Aufwand).

### **§6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 2.073.064,55€. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 2.077.294,55€ und zum 31.12.2023 2.086.484,55€.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat Biebern beschließt auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023/2024 in der vorliegenden und vorgetragenen Fassung.

### **BESCHLUSS:**

X laut Beschlussvorschlag  
— abweichender Beschluss

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9  
X Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~  
— mit Stimmenmehrheit ~~beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~  
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP**

Sachverhalt:

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Vorteile für Kommunen

KKP-Kommunen profitieren von:

- Anerkennung und Sichtbarkeit der eigenen Klimapolitik
- zentrale Kontaktstelle für Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Kommunen
- kommunale Bedarfe werden unmittelbar erfasst und zentral gebündelt
- aktive Mitwirkung an der Ausgestaltung des KKP
- unbürokratische Umsetzungshilfe durch eine effiziente und transparente Projektsteuerung.

Angebote für Kommunen

- Kommunaler Klimaschutz und kommunale Klimawandelfolgenanpassung
- Beratungsangebote zu klimagerechter Kommunalentwicklung, Umsetzungsplanung, Finanzen, u.a.,
- bedarfsorientierte Fördermittelberatung,
- Leitlinien und Instrumente für das Monitoring und Controlling von Maßnahmen,

- Vernetzung, Erfahrungs- und Wissensaustausch

(Quelle:<https://www.klimawandel-rlp.de/de/anpassungsportal/fuer-staedte-und-kommunen/kommunaler-klimapakt/>)

Der Ortsgemeinderat vertagt die Beschlussfassung und möchte zunächst den Klimaschutzmanager Herrn Nils Füllenbach der VG Simmern-Rheinböllen einladen um sich ausführlich informieren und beraten zu lassen.

## **5. Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023**

Vorschläge zur Schöffenwahl: Herr Ralph Paulus

Gegenkandidaten: keine

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Marco Schömehl stimmte auf Grund seines Amtes nicht ab.

## **6. Bauangelegenheiten**

Auf dem Grundstück der Ecke "Am Heckenborn" - "Raiffeisentraße" sollen insgesamt drei Tiny Häuser entstehen. Zwei davon sind eingeschossig geplant, ein weiteres mit 2 Etagen.

Im vorliegenden Lageplan sind keine PKW-Stellplätze eingezeichnet. Der Bürgermeister soll bei Erhalt der Bauanfrage notwendige Stellplätze zur Erteilung der Baugenehmigung einfordern.

## **7. Sachstand Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"**

Die Rechnung für die Einmessung und Verschmelzung der Baugrundstücke Im Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße" ist eingegangen und beläuft sich auf 8166,51€. Seitens der VG-Verwaltung sei eine Kostenaufstellung zur Ermittlung des Quadratmeterpreises der Bauplätze in den den nächsten Wochen zu erwarten.

## **8. Anfragen und Mitteilungen**

- Der Biebertalrundweg wurde von Herrn Trauth abgefahren und Mängel umgehend beseitigt. Die Rechnung beläuft sich auf 198,14€ für die OG Biebern.
- Vorschlag: "Sehenswürdigkeiten" (z.B. altes Backhaus, Kapelle,...) sollten ausgeschildert werden.
- Der Zuwendungsbescheid für nachhaltige Waldwirtschaft ist eingetroffen und beträgt 8.400,00€ für die kommenden Jahre.
- Die Communi-App wird online vorgestellt. Termine 29.06.23 18.30 Uhr und 04.07.23 18.00 Uhr. Herr M. Schömehl meldet Teilnehmer für den ersten Termin.
- Für den Gemeindetag am 23.09.23 werden die Kosten für die Verköstigung von ca. 150 Personen bei " Mit (K)Liebe gegrillt" angefragt.  
Der Förderverein soll sich um Kuchen etc. kümmern und mit Frau Yvonne Hils als eine der Kinder- und Jugendbeauftragten das Kinderprogramm abgestimmt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.23 Uhr